

# Fahrerschulung für das Führen von Leichtkrafträdern

## 1. Allgemeines

Voraussetzung für die Erteilung der Fahrerlaubnis mit der Schlüsselzahl 195 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Fahrerschulung von mindestens fünf Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten. Ziel der Schulung ist die Befähigung zum sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Führen eines entsprechenden Leichtkraftrades.

## 2. Qualifikation für die Durchführung von Fahrerschulungen

Die Fahrerschulung hat in einer Fahrschule zu erfolgen, deren Inhaber im Besitz einer Fahrschulerlaubnis der Klasse A nach § 17 Absatz 2 des Fahrlehrergesetzes ist. Ein Fahrlehrer ist zur Fahrerschulung berechtigt, wenn er die Fahrlehrerlaubnis der Klasse A nach § 1 des Fahrlehrergesetzes besitzt.

## 3. Schulungsstoff

### 3.1 Theoretischer Schulungsstoff

Der Umfang der ausschließlich klassenspezifischen theoretischen Schulung umfasst mindestens eine Unterrichtseinheit. Der theoretische Schulungsstoff umfasst mindestens die Kenntnisse der Anlage 2.1 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 Buchstabe a bis c der Fahrschüler-Ausbildungsordnung.

### 3.2 Praktischer Übungsstoff

Auf die fahrpraktischen Übungen entfallen mindestens vier Unterrichtseinheiten in den Sachgebieten nach Anlage 3 Nummer 17 der Fahrschüler-Ausbildungsordnung. Die Übungen können sowohl außerhalb des öffentlichen Straßenraums als auch auf öffentlichen Straßen durchgeführt werden.

## 4. Schulungsfahrzeuge

Als Schulungsfahrzeug ist ein Kraftrad nach Anlage 7 Nummer 2.2.3 zu verwenden. Für die Schulungsfahrzeuge muss eine Funkanlage zur Verfügung stehen, die es mindestens gestattet, den Teilnehmer während der Übung anzusprechen (einseitiger Führungsfunk).

## 5. Abschluss der Schulung

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrerschulung hat der Teilnehmer während der fahrpraktischen Übungen nach Nummer 3.2 seine Fähigkeit und Verhaltensweisen zum Führen von Leichtkrafträdern unter Beweis zu stellen. Nach Abschluss der Fahrerschulung hat der Inhaber der Fahrschule oder die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebes dem Teilnehmer eine Bescheinigung nach Nummer 6 über die erfolgreiche Teilnahme auszustellen.

## 6. Muster einer Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrerschulung (siehe Seite 2)



# Teilnahmebescheinigung

zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

erfolgreich an einer Fahrerschulung (Anlage 7b zu § 6b Absatz 3 und 4 FeV teilgenommen.

Führerscheinnummer: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Ausgehändigt am: \_\_\_\_\_

---

Stempel und Unterschrift der Fahrschulhaberin/des Fahrschulhabers  
oder der verantwortlichen Leitung

---

Unterschrift der Fahrerlaubnisinhaberin/des Fahrerlaubnisinhabers